

Technisches Komitee Aerobicturnen  
im  
Deutschen Turner-Bund e.V.

# **Technische Regularien**

## **Aerobicturnen**

### **2025 – 2028**

Version 2025.1  
Beschlossen am 22.01.2025

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
1.1 Aerobicturnen als Wettkampfsport.....	4
1.2 Aerobicturnen im Deutschen Turner-Bund .....	4
1.3 Die Technischen Regularien.....	4
1.3.1 Quellen und Verfügbarkeit .....	4
1.3.2 Verantwortlichkeit und Kontakt .....	5
1.3.3 Beziehung zu anderen Ordnungen .....	5
2. Rahmenbestimmungen .....	5
2.1 Kategorien .....	5
2.1.1 Ersatzstarter:innen.....	5
2.1.2 Doppelstartverbot .....	6
2.1.3 Anzahl von Starts.....	6
2.2 Altersklassen .....	6
2.3 Leistungsklassen .....	6
2.4 Übersicht der Kategorien, Alters- und Leistungsklassen .....	7
2.5 Fläche und Musik.....	7
2.6 Bekleidung und Aussehen .....	8
2.6.1 Bekleidung für Sportlerinnen .....	9
2.6.2 Bekleidung für Sportler .....	9
2.6.3 Trainingsanzüge .....	10
2.7 Disziplinarstrafen .....	10
2.8 Außergewöhnliche Umstände.....	10
3. Wettkampfsystem .....	11
3.1 Wettkampfformate .....	11
3.1.1 Landes – oder Vereinswettkämpfe .....	11
3.1.2 Internationale Clubmeetings .....	11
3.1.3 Deutsche Meisterschaften .....	11
3.1.4 Bundesfinale Step.....	12
3.1.5 Deutschlandpokal .....	12
3.1.6 Internationale Wettkämpfe .....	12
3.2 Wettkampfdurchführung .....	12
3.2.1 Begriffe .....	12
3.2.2 Bewerbung.....	12
3.2.3 Organisation .....	12
3.2.4 Leitung .....	13
3.2.5 Meldeverfahren .....	13
3.2.6 Startrecht und Zweitstartrecht.....	13
3.2.7 Einsatz der Kampfgerichte.....	14
3.2.8 Wettkampfablauf.....	14
3.2.9 Wertungsbekanntgabe und Punktgleichheit .....	14
3.2.10 Protokoll .....	15

## Abkürzungen & Begriffe

<b>AER</b>	Aerobicturnen
<b>AD</b>	Aerobic Dance
<b>AF</b>	Aus- und Fortbildung
<b>AS</b>	Aerobic Step
<b>ATZ</b>	Aerobic Turn-Zentrum
<b>Disziplin</b>	Synonym für Sportart in der Terminologie des DOSB [1]
<b>Disziplingruppe</b>	Unterteilung der Disziplin in sportartspezifische Kategorien. Z.B. Einzel weiblich oder Dance
<b>DOSB</b>	Deutscher Olympischer Sportbund
<b>DTB</b>	Deutscher Turner-Bund
<b>FZS</b>	Freizeitsport, Zielgruppen und Schule
<b>GO</b>	Geschäftsordnung des DTB
<b>KW</b>	Kampfrichterwesen
<b>LN</b>	Leistungs- und Nachwuchsförderung
<b>LSA</b>	Leistungssportausschuss
<b>NOD</b>	Nicht-olympische-Disziplin
<b>ÖA</b>	Öffentlichkeitsarbeit
<b>SMLT</b>	Sportmotorischer Leistungstest
<b>Sportart</b>	im Sinne dieser Ordnung das gesamte hier beschriebene Fachgebiet mit seinen wirkenden Personen (Funktionäre, Trainer, Sportler) sowie den tätigen Organen (vgl. Kapitel Organe)
<b>TK</b>	Technisches Komitee
<b>VS</b>	Vorsitz
<b>WK</b>	Wettkampfwesen

## **1. Einleitung**

### **1.1 Aerobicturnen als Wettkampfsport**

Aerobicturnen als Wettkampfsport ist eine Steigerung der klassischen Aerobic hin zur kontinuierlichen Ausführung komplexer und hoch intensiver Bewegungsmuster zu Musik. Eine Aerobicturnübung (Choreografie) zeigt dabei flüssige Bewegungen, Beweglichkeit und Kraft unter Einbezug der sieben Grundschriffe sowie perfekt ausgeführte Schwierigkeitselemente. Aerobicturnübungen zeigen ein angemessenes Level an Intensität.

Aerobic-Bewegungsmuster sind Kombinationen aus Grundschriffen der Aerobic mit Armbewegungen zu Musik, welche sich zu dynamischen, rhythmischen und kontinuierlichen Sequenzen aus high und low impact Bewegungen verbinden.

### **1.2 Aerobicturnen im Deutschen Turner-Bund**

Die Wettkämpfe im Aerobicturnen sind ein Angebot des Deutschen Turner-Bundes für Gruppen, Trios, Duos und Einzelstarter:innen, die Aerobicturnen als Wettkampfsport betreiben möchten. Der Deutsche Olympische Sportbund hat den Deutschen Turner-Bund als für Aerobicturnen zuständigen Fachverband innerhalb der Sportorganisationen Deutschlands anerkannt. Den internationalen Rahmen bilden die Europäische Turnunion (EG) sowie der internationale Turnerbund (FIG). Beide Organisationen haben Aerobicturnen als Wettkampfsport unter dem Namen „Aerobic Gymnastics“ bzw. „Aerobicturnen“ offiziell als Sportart aufgenommen. Damit einher geht die Bildung Technischer Komitees als fachliche Entscheidungsgremien sowie die Austragung von Weltcups, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und World Games.

### **1.3 Die Technischen Regularien**

Die Technischen Regularien für Aerobicturnen definieren das nationale Wettkampfprogramm und regeln die Ausschreibung sowie Durchführung von Aerobicturn-Wettkämpfen. Die Inhalte dieser Broschüre werden für alle Mitarbeiter:innen der verschiedenen Ebenen und Tätigkeitsbereiche in dieser Sportart (Übungsleiter:innen, Trainer:innen, Wettkämpfer:innen, Kampfrichter:innen sowie Ausrichter:innen und Veranstalter:innen von Wettkämpfen) detailliert erklärt. Die Technischen Regularien Aerobicturnen sind überwiegend identisch mit dem allgemeinen Teil des „Code of Points Aerobic Gymnastics“ der FIG.

Hinweise zur Bewertung von Aerobicturnübungen sind den Wertungsbestimmungen Aerobicturnen zu entnehmen.

#### **1.3.1 Quellen und Verfügbarkeit**

Die aktuellen Fassungen der Technischen Regularien und Wertungsbestimmungen können auf der Internetseite des DTB unter der Sportart Aerobicturnen abgerufen werden. Die Adresse lautet: <https://www.dtb.de/aerobicturnen>

Ferner ist die aktuelle Version mit vielen Erklärungen und Fragen rund um das Aerobicturnen auch im Aerobic-Wiki online. Das Wiki ist unter <https://aerobicwiki.de> erreichbar. Die entsprechenden FIG-Regularien und regelmäßig erscheinenden Newsletter sind auf der Seite des internationalen Fachverbandes einsehbar.

### 1.3.2 Verantwortlichkeit und Kontakt

Die Verantwortung für die Technischen Regularien trägt das Mitglied für Wettkampfwesen im Technischen Komitee Aerobicturnen des Deutschen Turner-Bundes e.V. Beschlussorgan ist das Technische Komitee. Die Kontaktaufnahme mit dem/der gewählten Vertreter:in ist über die Mail-Adresse [aer.wettkampf@dtb.de](mailto:aer.wettkampf@dtb.de) möglich.

Die Kontaktadressen aller weiteren TK-Mitglieder finden sich auf der entsprechenden Internetseite des DTB: <https://www.dtb.de/aerobicturnen/kontakte>

### 1.3.3 Beziehung zu anderen Ordnungen

Die Technischen Regularien Aerobicturnen sind eine Ergänzungsordnung im Sinne §14 Abs.3 der DTB Satzung in der Fassung vom 09.11.2024, zu deren Erstellung das Technische Komitee verpflichtet ist. Die Rahmenbestimmungen und das Wettkampfsystem (Kapitel 2 und 3) sind Teil der Ordnung Aerobicturnen und damit dieser und den übergeordneten Ordnungen des DTB nachgeordnet.

## 2. Rahmenbestimmungen

Aerobicturnen wird in den Klassen Aerobicturnen, Aerobic Dance und Aerobic Step angeboten. Die Sportler:innen treten in zahlenmäßig definierten Zusammensetzungen – den Kategorien – an. Der Start erfolgt hierbei nach Alter, gruppiert in sogenannte Altersklassen. In der Wettkampfklasse Aerobicturnen werden darüber hinaus zwei Leistungsklassen, AeroMaster und AeroBasic, mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen angeboten. Aerobicturnübungen (Choreografien) werden zu Musik auf einer, der Kategorie und Altersklasse entsprechenden Wettkampffläche gezeigt.

### 2.1 Kategorien

Die Wettkämpfe im Aerobicturnen sind unterteilt in vier Kategorien:

- Einzel weiblich und männlich
- Duo
- Trio
- Gruppe (4-6)

Ausnahme bildet hier die Leistungsklasse AeroBasic (Zusammenlegung zu 2-3er Teams)

Im Aerobic Dance gibt es die Kategorien:

- 3-5er Team
- 6-12er Team

Im Aerobic Step gibt es eine Kategorie:

- 6-12er Team

Paare, Trios und Teams jeder Größe können sich auf unterschiedliche Weise zusammensetzen: rein weiblich, rein männlich oder gemischt.

#### 2.1.1 Ersatzstarter:innen

Bei Trios kann ein (1) und bei den Kategorien ab vier Sportler:innen können zwei (2) Ersatzstarter:innen gemeldet werden. Sie werden – ob eingesetzt oder nicht – als Teil des Teams betrachtet. Alle folgenden Regelungen finden in folge dessen auf die Gesamtheit der Starter:innen und Ersatzstarter:innen Anwendung. Der Austausch eines/einer Starter:in führt im Sinne der Regularien zur Betrachtung als neues Team.

### 2.1.2 Doppelstartverbot

Ein Start ist definiert als Teilnahme an einem Wettkampf einer bestimmten Kategorie und Altersklasse. Die mehrmalige Teilnahme an einem Wettkampf derselben Kategorie und Altersklasse oder derselben Kategorie und Altersklasse einer anderen Leistungsklasse gilt als Doppelstart und ist nicht möglich.

In Einzelfällen kann es zu Doppelstarts durch die, in der Wettkampfordnung des DTB vorgeschriebenen Zusammenlegung von Altersklassen kommen. Diese Doppelstarts sind vom Doppelstartverbot ausgenommen und im Rahmen des entsprechenden Wettkampfes erlaubt.

### 2.1.3 Anzahl von Starts

Ab 2026 ist die Anzahl der Starts pro Wettkampf auf drei Starts begrenzt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Erhalt der Gesundheit der Athleten.

## 2.2 Altersklassen

In jeder Kategorie des Aerobicturnens gibt es fünf Altersklassen (AK):

- AK 6-8 (Talente)
- AK 9-11 (Nachwuchs)
- AK 12-14 (Jugend)
- AK 15-17 (Junioren)
- AK 18+ (Erwachsene)

In den Kategorien des Aerobic Dance und Aerobic Step gibt es vier Altersklassen:

- AK 6-11 (Nachwuchs)
- AK 12-14 (Jugend)
- AK 15-17 (Junioren)
- (AK 18+ (Erwachsene))

Die Alterseinteilung richtet sich nach dem Geburtsjahr. Für Wettkämpfe auf Bundesebene gilt ein Mindestalter von 11 Jahren. Aktive im letzten Jahr der Altersklasse 9-11 können an allen Wettkämpfen auf Bundesebene teilnehmen. Sie werden in allen Belangen wie Aktive der AK 12-14 behandelt.

In allen Wettkampfklassen kann ein Duo, Trio oder Team aus maximal zwei benachbarten Altersklassen gebildet werden. Hierbei darf maximal 1/3 der Aktiven aus der nächsthöheren AK sein. Sind es mehr, muss das Trio oder Team in der höheren AK starten.

## 2.3 Leistungsklassen

Im Aerobicturnen sind die Altersklassen der Jugend und Junior:innen in zwei Leistungsklassen mit absteigenden Leistungsanforderungen untergliedert. Sie werden als AeroMaster und AeroBasic bezeichnet, wobei die Anforderungen des AeroMaster den internationalen Richtlinien entsprechen.

Die Einstufung in eine Leistungsklasse erfolgt mit der Meldung zum ersten Wettkampf eines Jahres für das gesamte Wettkampfsjahr.

Im Aerobic Dance und Aerobic Step sowie im Aerobicturnen in der Altersklasse 6-8 im Gesamten und bei den Erwachsenen, Ausnahme Einzelstart weiblich und männlich, findet keine Unterteilung in Leistungsklassen statt.

## 2.4 Übersicht der Kategorien, Alters- und Leistungsklassen

Da nicht in allen Leistungsklassen alle Kategorien ausgetragen werden, kann der folgenden Übersicht die Gesamtheit des Wettkampfsystems entnommen werden.

AK	Klasse	Einzel	Duo	Trio	Gruppe	3-5er Team	6-12er Team
6-8	AeroMaster	✓	✓	✓	✓		
	AeroBasic						
	AeroDance						
	AeroStep						
6-11	AeroDance					✓	✓
	AeroStep						✓
9-11, 12-14, 15-17	AeroMaster	✓	✓	✓	✓		
	AeroBasic	✓	✓ 2-3er Team		✓		
	AeroDance					✓	✓
	AeroStep						✓
18+	AeroMaster	✓	✓	✓	✓		
	AeroBasic	✓					
	AeroDance					✓	✓
	AeroStep						✓

## 2.5 Fläche und Musik

Die Flächengröße und Musikhänge ist für alle Leistungsklassen einheitlich festgelegt, unterscheidet sich jedoch nach Kategorie und Altersklasse.

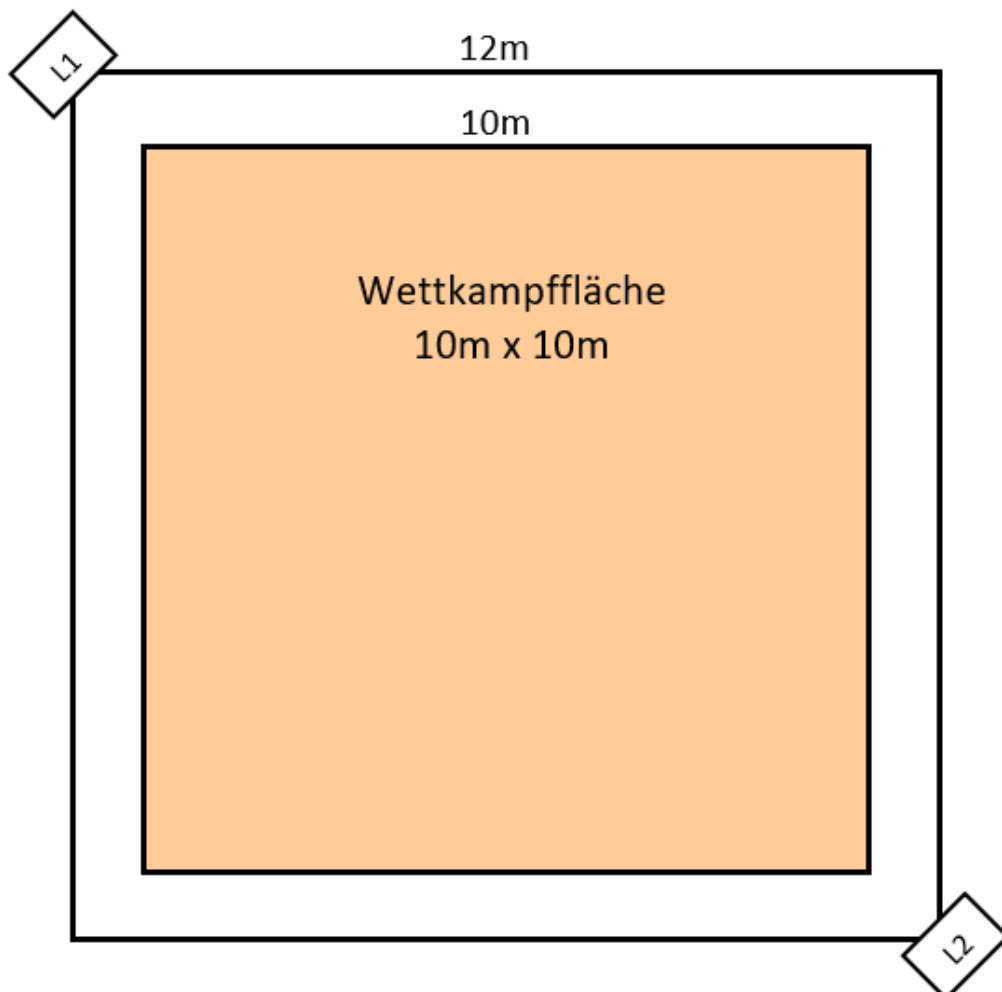


Abbildung 1: Skizze zum Aufbau der Fläche und Sitzplan der Kampfrichter:innen

Um die Wettkampffläche ist ein ausreichender und die Sicht nicht beeinträchtigender Sicherheitsabstand (mindestens 2 m) zu gewährleisten.

Die Wettkampfmusik wird in der Regel elektronisch an den Ausrichter übermittelt. Einzelheiten hierzu sind in der Wettkampfausschreibung zu entnehmen. Der Ausrichter kann den Start verweigern, wenn die Musik nicht in der geforderten Form oder Frist eingeht.

Klasse	AK	Kategorie	Musik	Toleranz	Fläche
AeroMaster	AK 6-8, AK 9-11, AK 12-14	Einzel, Duo, Trio, Gruppe	1:15 min	+/- 5 sek	10x10m
	AK 15-17, AK 18+		1:25 min		
AeroBasic	AK 9-11, AK 12-14, AK 15-17	Einzel, 2-3er Team, Gruppe	1:15 min		
	AK 18+	Einzel			
AeroDance	AK 6-11, AK 12-14	alle	1:15 min		
	AK 15-17, AK 18+		1:25 min		
AeroStep	AK 6-11, AK 12-14	alle	1:15 min		
	AK 15-17, AK 18+		1:25 min		

## 2.6 Bekleidung und Aussehen

Die Wettkampfbekleidung (Anzug, Schuhe) sollte dem sportlichen Profil einer Turnsportart entsprechen. Ein gepflegtes und ordentliches sportliches Erscheinungsbild sollte den Gesamteindruck bilden.

1. Die Haare müssen am Kopf fixiert sein. Sie dürfen dabei Gesicht und Schultern nicht berühren. Ein kurzer Pferdeschwanz ist erlaubt.
2. Die Wettkämpfer:innen müssen weiße Aerobic-Schuhe tragen. Socken sind optional. Falls Socken getragen werden, müssen diese weiß sein.
3. Make Up ist nur für Frauen erlaubt und sollte sparsam verwendet werden.
  - Bei Sportlerinnen der AK 9-11 und jünger ist Make Up verboten.
  - Sportlerinnen der AK 12-14 dürfen nur leichtes Make-up tragen.
4. Schmuck (auch Piercing) darf nicht getragen werden.
5. Lose und zusätzliche Teile wie Gürtel, Hosenträger, Hüte und Bänder sind nicht erlaubt.
6. Beschädigte Anzüge oder Unterwäsche dürfen nicht zu sehen sein.
7. Die Bekleidung muss aus blickdichtem (nicht transparentem) Material bestehen, ausgenommen sind Ärmel bei Sportler:innen
8. Unterhalb der Oberkante des Hüftknochens darf kein hautfarbenes Material verwendet werden.
9. Bekleidung, die Krieg, Gewalt oder religiöse Themen darstellt, ist verboten.
10. Bodypainting ist verboten.
11. Nur hautfarbenes Tape darf verwendet werden (keine Stützen, Bandagen o.ä.).
12. Anzüge, die vorwiegend hautfarben sind, sind verboten. Diese wirken insbesondere bei Übertragungen als Nacktheit.



13. Der übermäßige Gebrauch von Magnesia ist verboten.

### 2.6.1 Bekleidung für Sportlerinnen

1. Frauen/Mädchen ab AK 12 müssen entweder einen einteiligen Anzug mit hautfarbener oder transparenter Strumpfhose oder einen vom Hals bis zum Knöchel einteiligen Ganzkörperanzug tragen.
2. Verschiedene Formen und Farben von Pailletten sind erlaubt.
3. Der vordere und hintere Halsausschnitt darf nicht tiefer als das halbe Brustbein und nicht tiefer als die Unterkante der Schulterblätter sein.
4. Der Beinausschnitt darf nicht höher als der Hüftknochen sein und muss intime Körperteile bedecken. Die Verwendung von hautfarbenem Material (mit oder ohne Dekoration) im Bereich des Beckens wird nicht empfohlen, da es insbesondere bei Übertragungen als Nacktheit erscheint.
5. Lange Ärmel sind erlaubt. Sie müssen spätestens am Handgelenk enden und können aus transparentem Material bestehen.

Erlaubte Bekleidungsvarianten zeigt die folgende Abbildung.

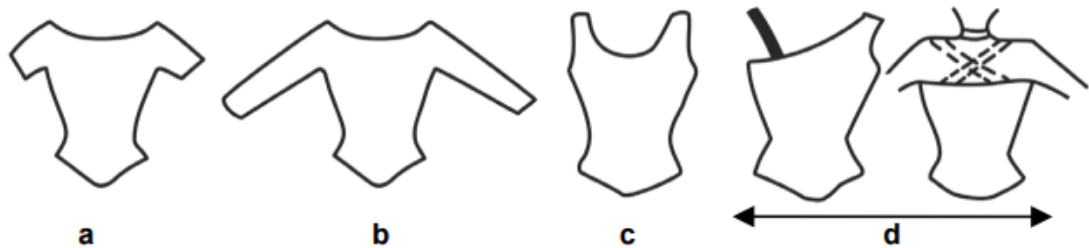
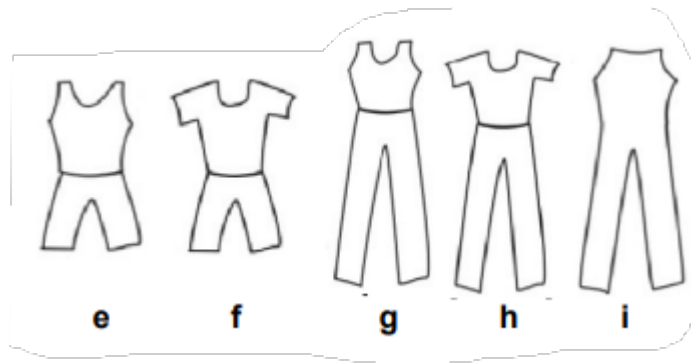


Abbildung 2: Bekleidung für Frauen/Mädchen: a-c= kann Vorder- und Rückansicht sein / d= Beispiel für einen Anzug mit Vorder- und Rückansicht / alle Varianten auch als Ganzkörperanzug möglich

### 2.6.2 Bekleidung für Sportler

1. Männer/Jungen müssen eine zweiteilige Wettkampfbekleidung mit eng anliegendem Oberteil und nicht zu eng anliegender kurzer oder langer Hose oder einen einteiligen langen Wettkampfanzug tragen.
2. Kurze Hosen müssen mindestens 1/3 des Oberschenkels, gemessen ab dem Hüftgelenk, bedecken.
3. Offene Ausschnitte oder Löcher an Vorder- oder Rückseite sind nicht erlaubt.
4. Das Armloch darf nicht bis unter die Schulterblätter führen.
5. Jegliche Art von Pailletten oder lange Ärmel sind verboten.

Erlaubte Bekleidungsvarianten zeigt die folgende Abbildung.



*Abbildung 3: Bekleidung für Männer/Jungen: e-j zeigt die gleiche Vorder- und Rückansicht*

### 2.6.3 Trainingsanzüge

Zur offiziellen Eröffnung (Opening), zum Abschluss (Closing) und zur Siegerehrung treten alle Aktiven im Trainingsanzug ihres Vereins auf. Bei Startgemeinschaften sind unterschiedliche Vereinsanzüge gestattet. Fehlverhalten kann mit einer Verwarnung, im Wiederholungsfall auch mit Disqualifikation durch die Wettkampfleitung geahndet werden.

### 2.7 Disziplinarstrafen

Die Wettkampfleitung kann Verwarnungen aussprechen für:

- unerlaubte Anwesenheit in zutrittsbeschränkten Bereichen,
- unangemessenes Verhalten auf und im Bereich der Wettkampffläche,
- respektlosen Umgang mit Kampfrichter:innen und Offiziellen,
- unsportliches Verhalten,
- Nichttragen des Vereinsanzuges zu Eröffnung (Opening) und zum Abschluss (Closing),
- Nichttragen des Vereinsanzuges zur Siegerehrung.

Ein:e Sportler:in oder Trainer:in erhält maximal eine Verwarnung. Die zweite Verwarnung führt zur sofortigen Disqualifikation von allen Kategorien für Sportler:innen und zum sofortigen Platzverweis für Trainer:innen.

Ferner kann die Wettkampfleitung direkte Disqualifikationen oder Platzverweise aussprechen, wenn gravierende Verstöße gegen die Statuten des DTB, die Technischen Regularien oder Wertungsbestimmungen begangen werden.

### 2.8 Außergewöhnliche Umstände

Außergewöhnliche Umstände liegen vor, wenn:

- falsche Musik eingespielt wurde,
- Probleme beim Abspielen der Musik durch fehlerhaftes Equipment auftreten,
- Störungen durch andere technische Ausstattung erfolgen (Licht, Bühne, etc.),
- Gegenstände auf die Wettkampffläche gelangen, welche nicht von den Sportler:innen kommen,
- eine Zeitüberschreitung ohne Verschulden des/der Wettkämpfer:in vorliegt.

Tritt einer der oben genannten Umstände ein, liegt es in der Verantwortung des/der Sportler:in, die Übung unverzüglich abubrechen. Eine spätere Reklamation der Umstände ist nicht möglich. Der/Die Oberkampfrichter:in entscheidet über einen

möglichen Neustart der Übung, sobald das Problem behoben ist. Alle bisher getätigten Wertungen dieser Startnummer werden ignoriert.

Treten andere, als die oben genannten Umstände auf, entscheidet die Wettkampfleitung über einen möglichen Neustart oder eine mögliche Wiederholung der Übung. Die Entscheidung der Wettkampfleitung ist endgültig.

### **3. Wettkampfsystem**

Die Art der ausgetragenen Wettkämpfe richtet sich nach dem Angebot der Ausrichter und der Wettkampfebene. Das Meldeverfahren wird in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben. Diese können durch den DTB, die LTV oder Turngau herausgegeben werden. Bei Wettkämpfen auf Landesebene und darunter sind die LTV für die Ausschreibung und die Durchführung der Wettkämpfe eigenverantwortlich tätig. Die Umsetzung der nationalen technischen Regularien wird jedoch ausdrücklich empfohlen.

#### **3.1 Wettkampfformate**

Im Folgenden finden sich die Anforderungen an die Wettkampfformate aus Sicht des Deutschen Turner-Bundes. Ergänzende und/oder abweichende Regelungen auf Landesebene oder darunter sind den lokalen Bestimmungen oder der Ausschreibung zu entnehmen.

##### **3.1.1 Landes – oder Vereinswettkämpfe**

Über das Jahr können Landeswettkämpfe ausgetragen werden. Es werden keine Anforderungen an die Anerkennung gestellt. Der Termin soll jedoch rechtzeitig dem TK-Mitglied für das Wettkampfwesen angezeigt werden.

##### **3.1.2 Internationale Clubmeetings**

Internationale Clubmeetings sind internationale Einladungsturniere oder international offene Wettkämpfe eines Vereins. Sie liegen in der Verantwortung des ausrichtenden Vereins. Die Organisation sollte in enger Abstimmung mit dem TK-Mitglied für das Wettkampfwesen erfolgen.

##### **3.1.3 Deutsche Meisterschaften**

In der Regel wird im ersten Halbjahr je ein/eine Meister:in und ein/eine Jugendmeister:in in den jeweiligen Kategorien in der Leistungsklasse AeroMaster sowie des Aerobic Dance gekürt. Die Gesamtveranstaltung der Deutschen Meisterschaften wird als 2-Tages-Veranstaltung durchgeführt.

Die Qualifikation für das Finale erfolgt über einen ersten Durchgang. Das Finale der besten Acht findet am zweiten Tag statt. Gibt es weniger als acht Meldungen in einer Kategorie, kann in Einzelfällen auf die Qualifikation verzichtet werden. Die Startreihenfolge für das Finale bestimmt sich dann durch das Losverfahren.

Bei zu wenigen Anmeldungen oder Teilnehmern werden die Kategorien oder Altersklassen nach den Vorgaben der Turnordnung des DTB zusammengefasst.

Im Rahmen der Deutschen Meisterschaft wird ebenfalls ein Nachwuchswettkampf in Form des Turn-Talentschul-Pokals veranstaltet. Die Durchführungsbestimmungen sind der Ausschreibung zu entnehmen.

##### **3.1.4 Bundesfinale Step**

Als Jahreshöhepunkt für Aerobic Step kann auf Bundesebene ein Finale durchgeführt werden. Dieser Wettkampf kann in die Deutschen Meisterschaften integriert werden.

### **3.1.5 Deutschlandpokal**

Als Jahreshöhepunkt für Aktive in der Leistungsklasse AeroBasic kann ein Wettkampf auf Bundesebene durchgeführt werden.

### **3.1.6 Internationale Wettkämpfe**

Über die nationalen Wettkämpfe oder Einladungsturniere hinaus können internationale Wettkämpfe vom TK Aerobicturnen bzw. DTB veranstaltet werden. Dies können international geöffnete Open Turniere, Weltcups oder internationale Meisterschaften, etc. sein.

## **3.2 Wettkampfdurchführung**

### **3.2.1 Begriffe**

Wettkämpfe und sonstige fachliche Maßnahmen werden durch den Veranstalter initiiert und ausgeschrieben. Auf Bundesebene ist der Veranstalter das TK Aerobicturnen in Vertretung des DTB. Auf Landesebene können ein Landesturnverband oder ein Verein als Veranstalter auftreten.

Die örtliche Umsetzung wird durch den sogenannten Ausrichter sichergestellt. Dies ist üblicherweise ein Verein oder im Rahmen von Turnfesten auch ein Landesturnverband oder die Turnfestgesellschaft.

### **3.2.2 Bewerbung**

Bewerbungen um die Ausrichtung einer Bundesmaßnahme sind in der Regel mindestens ein Jahr vor dem geplanten Termin beim TK-Mitglied für Wettkampfwesen einzureichen. Der Termin wird vom TK rechtzeitig festgelegt. Im Einzelfall kann eine Verlegung in Absprache mit dem Ausrichter erfolgen.

### **3.2.3 Organisation**

Der örtliche Ausrichter plant in Zusammenarbeit mit dem TK-Mitglied für Wettkampfwesen unter Einbeziehung des jeweiligen Landesfachwartes und des TK-Vorsitzenden die Veranstaltungen und fertigt die Ausschreibung an. Für Bundeswettkämpfe wird die Ausschreibung vom TK-Mitglied für Wettkampfwesen erstellt. Zuarbeitend werden die weiteren Mitglieder des TK Aerobicturnen informiert und ggf. in ihrem Aufgabenbereich betreuend eingesetzt.

Der Ausrichter ist für die Bereitstellung und Durchführung der Veranstaltung benötigten Ressourcen verantwortlich. Hierzu gehören Helfer:innen für die Wettkampfleitung, Berechnung, Musik und Akkreditierung. Der Ausrichter stellt die Musikanlage, Auswertungs- und Anzeigemöglichkeiten für die Wertungen sowie ggf. den Wettkampfboden. Bindend sind auf jeden Fall die Bedingungen des DTB-Ausrichtervertrages.

Die Wettkampffläche muss den Aktiven rechtzeitig zum Training bzw. Einturnen zur Verfügung gestellt werden. Nach Möglichkeit ist jeder Kategorie die volle Länge ihrer Übung als Einturnzeit zu gewähren. Dies kann auch am Vortag der Wettkämpfe erfolgen.

Ergänzende Bestimmungen aus den Konzepten des Kampfrichterwesens und der Öffentlichkeitsarbeit sind zu beachten.

Der Ausrichter ist angehalten, rechtzeitig, aber spätestens drei Monate vor der Veranstaltung das TK Aerobicturnen auf ggf. nicht umsetzbare Auflagen hinzuweisen. Der Ausrichter vereinbart zeitgerecht die Abnahme der gesamten Wettkampfanlage mit der Wettkampfleitung.

### 3.2.4 Leitung

Die Wettkampfleitung ist für die Durchführung der Wettkämpfe nach den jeweiligen Bestimmungen verantwortlich. Sie wird bei allen Wettkämpfen auf Bundesebene durch das TK Aerobicturnen eingesetzt. Mitglied und - sofern anwesend – in dieser Reihenfolge entscheidungsbefugt sind der /die vom TK eingesetzte Vorsitzende der Wettkampfleitung (in der Regel das TK Mitglied für Wettkampfwesen), der/die Oberkampfrichter:in und ein:e Vertreter:in des Ausrichters.

Aufgaben der Wettkampfleitung:

- Überwachung des Wettkampfgeschehens
- Regelung von Unterbrechungen und außergewöhnlichen Umständen
- Sorge für diszipliniertes Verhalten aller Beteiligten
- Disziplinarmaßnahmen gemäß Code of Points in Verbindung mit §4 Rechts- und Verfahrensordnung des DTB 2022 vom 21.11.2022

### 3.2.5 Meldeverfahren

Jeder Verein muss die Teilnahme der Starter:innen und Kategorien durch eine Vereinsmeldung bestätigen. Die Meldeberechtigung richtet sich nach der Wettkampfform (vgl. Kapitel 3.1.1 ff). Bundeswettkämpfe müssen über das GymNet des DTB gemeldet werden, mit dieser Meldung erfolgt auch der Einzug der Meldegebühren (weitere Informationen in der jeweiligen Ausschreibung).

Inhalt der Meldung:

- Übersichtsmeldung des Vereins, inklusive der namentlichen Meldung. Hier muss im Bedarfsfall auch der Antrag auf Anerkennung von 0,1/0,2 Elementen im Erwachsenenbereich gestellt werden.
- Meldung mindestens eines/r Kampfrichter:in für den Bereich AeroMaster und Aerobic Dance

Wird kein/e Kampfrichter:in nach den Vorgaben gemeldet, ist ein Start für den Verein nicht möglich. Reisekosten, Übernachtung und Verpflegung des Kampfrichtereinsatzes gehen zu Lasten des meldenden Vereins.

Der Einsatz bzw. die Auslosung der Kampfrichter:innen wird vom verantwortlichen TK-Mitglied vorgenommen.

### 3.2.6 Startrecht und Zweitstartrecht

Ein Startrecht ist für alle Aktiven aller Altersklassen erforderlich und muss über das TURNPORTAL erworben werden.

In Ergänzung zu den Regelungen der Rahmenordnung wird festgelegt, dass in einem Trio ein und in einem Team (vier oder mehr Aktive) zwei Sportler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit starten dürfen.

### 3.2.7 Einsatz der Kampfgerichte

Die Oberkampfrichter:innen der Kampfgerichte werden durch das Mitglied für Kampfrichterwesen des TK Aerobicturnen eingesetzt. Alle anderen Kampfrichter:innen werden in der Regel per Losverfahren zugeteilt.

Der jeweils auszulosende Kampfrichterpool bestimmt sich wie folgt:

1. Nicht-zugeteilte FIG-Kampfrichter:innen (einer pro Verein)
2. Nicht-zugeteilte DTB-Kampfrichter:innen (einer pro Verein)
3. Nicht-zugeteilte LTV-Kampfrichter:innen (einer pro Verein)

Nach dem Aufbrauchen des jeweiligen Pools wird der nächste Pool zugeteilt, bis das Kampfgericht vollständig bestückt ist. Kampfrichter:innen werden dem meldenden Verein zugeordnet. Gleiche Vereine im gleichen Kampfgericht oder in einer Note sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Noten werden in folgender Reihenfolge besetzt:

1. Kampfgericht 1: S9 und S10
2. Kampfgericht 2: S9 und S10
3. Kampfgericht 1: B1
4. Kampfgericht 2: B1
5. Kampfgericht 1: A5
6. Kampfgericht 2: A5
7. [weiter im Wechsel KG1/KG2 und B/A]
8. Kampfgericht 1: Assistent
9. Kampfgericht 2: Assistent
10. Linie: L11
11. Linie: L12

### 3.2.8 Wettkampfablauf

Die Startreihenfolge bei allen Wettkämpfen wird durch den Veranstalter ausgelost. Nach Auslosung der Startreihenfolge wird bei Mehrfachstarts ein zeitlicher Abstand von mind. 10 min. zwischen den beiden Starts eingerichtet.

### 3.2.9 Wertungsbekanntgabe und Punktgleichheit

Wertungen werden während des Wettkampfes bekannt gegeben.

Gegen die eigene Schwierigkeitsnote in der AK 18+ kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch muss innerhalb einer (1) Minute nach Bekanntgabe der eigenen Wertung mündlich bei der Wettkampfleitung erfolgen. Der Einspruch ist von der/dem Trainer innerhalb von vier (4) Minuten schriftlich zu bestätigen. Er verpflichtet sich gleichzeitig zur Zahlung von 150 € an den Veranstalter. Wird dem Einspruch stattgegeben und die Note nach oben korrigiert, wird der Einspruch nicht in Rechnung gestellt. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, stellt der Veranstalter eine Rechnung über die Einspruchsgebühr.

Bei Punktgleichheit findet die FIG-Regel Anwendung:

*„Punktgleichheit in Qualifikationen und Finals wird basierend auf der folgenden Reihenfolge aufgelöst: Zuerst die höchste Ausführungsnote (B-Note), dann die höchste Artistiknote (A-Note), zuletzt die höchste Schwierigkeitsnote (S-Note). Bei weiterer Punktgleichheit wird das Unentschieden nicht aufgelöst.“*

### 3.2.10 Protokoll

Über jeden Wettkampf ist durch die Veranstalter ein Wettkampfprotokoll mit folgendem Inhalt anzufertigen.

- Startliste
- Detaillierte Ergebnisliste mit Namen, Einzelwertungen, und Verein der Kampfrichter:innen
- Ggf. kurzer Bericht der Wettkampfleitung zu eventuellen Zwischenfällen oder besonderen Vorkommnissen

Die Ergebnisliste ist unmittelbar nach Wettkampfungende an die teilnehmenden Vereine zu verteilen. Das vollständige Wettkampfprotokoll ist spätestens zwei Tage nach dem Wettkampfungende beim TK einzureichen.